

Privatfeier-Absicherung-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Hauptsitz: Dublin (Irland), Companies Registry Office: Registernummer 13460
Sitz der Niederlassung: Frankfurt am Main (Registernr. HRB 88353)

Produkt: Privatfeier-Absicherung-Versicherung

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Privatfeier-Absicherung-Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich? Privatfeier-Absicherung-Versicherung



Was ist versichert?

- ✓ Eine privat organisierte Feier anlässlich eines bestimmten Ereignisses, welches die versicherten Personen betrifft (z. B. Hochzeit, Taufe, Geburtstag, etc.).
- ✓ Erstattet werden vertraglich geschuldete Stornokosten (z. B. für Fotografen, Catering, etc.) aus dem versicherten Arrangement, wenn die Feier aus einem versicherten Grund abgesagt werden muss.
- ✓ Es besteht Versicherungsschutz, wenn die planmäßige Durchführung oder Beendigung der Feier nicht zumutbar ist, weil eine versicherte Person oder eine Risikoperson von einem versicherten Ereignis betroffen wird.
- ✓ Versicherte Personen sind namentlich genannte Personen und solche, die sich an der Feier finanziell beteiligen.
- ✓ Risikopersonen sind die Eltern und Geschwister, die/der Ehefrau/-mann oder Lebenspartner/in, die Kinder der versicherten Personen sowie z. B. Trauzeugen bei einer Hochzeit oder Paten bei einer Taufe.
- ✓ Versicherte Ereignisse sind z. B. Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete Trennung des Brautpaares vor der Hochzeitsfeier, betriebsbedingte Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber.
- ✓ Die Versicherungssumme wird individuell vereinbart.
Sie muss der Summe aller vertraglich geschuldeten Preise der versicherten Arrangements entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Feiern zu einem Ereignis, das sich nicht ausschließlich auf die versicherten Personen bezieht sowie Feiern, die keinen ausschließlich privaten Charakter haben (z. B. Vereinsfeiern, Weihnachtsfeiern, Junggesellenabschiede, etc.)
- ✗ Anfahrts- oder Übernachtungskosten von Gästen, die von diesen selbst beauftragt wurden und auf deren Rechnung gehen
- ✗ Ausstattung der versicherten Personen und Gäste (Kleidung, Ringe, etc.)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung bzw. des Versicherungsabschlusses zur rechnen war
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Schub einer psychischen Erkrankung sowie Suchtkrankheiten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für privat organisierte Feiern innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie der Schweiz und Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlen Sie die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig.
- Ihre Angaben im Versicherungsantrag sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig an.
- Halten Sie die Stornokosten so gering wie möglich, indem Sie die Feier und die Einsätze der Dienstleister so schnell wie möglich stornieren.
- Reichen Sie uns alle erforderlichen Unterlagen wie ärztliche Atteste, Rechnungen und Geschäftsbedingungen sowie die Zahlungsnachweise ein.
- Tun Sie alles zur Aufklärung des Schadenereignisses.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie zahlen Sie einmalig zu Beginn Ihrer Versicherung per Kreditkarte. Sie können uns auch ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag ist für einen festgelegten Zeitraum abgeschlossen. Er endet zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung der einmaligen Prämie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt. Darüber hinaus können wir bei Schäden bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.